

# Laibacher



# Beitung.

Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserionsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die «Laib. Btg.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congregplatz Nr. 2, die Redaction Barmergasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrancirte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

## Amtlicher Theil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. Juli d. J. dem Dr. Karl Ritter Auer von Welsbach das Comthurkreuz des Franz Josef-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. Juli d. J. dem Director der landwirtschaftlichen Landesanstalt in Rothholz Dr. Johann Tollinger in Anerkennung seines vielfährigen, eifrigen und erprießlichen Wirkens auf dem Gebiete der Landescultur das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. August d. J. dem österreicherischen Staatsangehörigen, königlich preussischen Hofcellisten Heinrich Grünfeld in Berlin das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. Juli d. J. dem Bürger Schul-Director Franz Wanka in Karolinenthal das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

### Zweiter Nachtrag

zur Vollzugsvorschrift zum III. Hauptstücke des Gesetzes vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, betreffend die directen Personalsteuern.

(Stundgemacht mit Erlaß des Finanzministeriums vom 29. Juli 1898, betreffend das Beschwerderecht der durch einen Rentenabzug nach § 133 des citirten Gesetzes betroffenen Bezugsberechtigten.)

Am Schlusse des Artikles 8, III, ist Folgendes beizufügen:

Hingegen fällt die Entscheidung über Beschwerden, welche auf Grund der Bestimmungen der Steuerabzüge entweder die Unzulässigkeit eines Steuerabzuges behaupten oder die Höhe des zur Anwendung gebrachten Steuerabzuges anfechten oder anderweitige steuerrechtliche Fragen zum Gegenstande haben, in die Competenz der Steuerbehörden.

## Feuilleton.

### Geschichte der Eisenbahnen der österreichisch-ungarischen Monarchie.

I.

Von dem großangelegten Prachtwerke des österreichischen Eisenbahnbeamtenvereines sind die Lieferungen 33 und 34 erschienen, mit welchen der erste Theil des ersten Bandes schließt. Das Doppelheft bringt ein Stahlstichporträt Sr. Majestät des Kaisers, die Vorrede des Redactions-Comités und das Mitarbeiter-Zeichnis, das die besten Namen der vaterländischen Eisenbahn-Literatur aufweist.

In der Einleitung schildert eine berufene und sachkundige Feder die mannigfachen Beziehungen, welche die Person Sr. Majestät des Kaisers mit dem Eisenbahnwesen Seines Reiches verbinden. Die Aufgabe des ganzen Werkes bezeichnet sie dahin: die Geschichte der Eisenbahnen der österreichisch-ungarischen Monarchie seit den ersten Anfängen dieses unter der Regierung Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn zu hoher Entfaltung gelangten Verkehrsmittels vorzuführen und damit die Entwicklung des heimischen Eisenbahnwesens zumal in den letzten fünfzig Jahren bis zu dem gegenwärtigen Stande nach seinen einzelnen technischen, ökonomischen und administrativen Dienstzweigen sowie in seinen vielgestaltigen Beziehungen zu Handel und Industrie, Volks- und Staatswirtschaft zur Darstellung zu bringen.

Wer diese Entwicklung aufmerksam verfolgt — heißt es weiter — der muß gewahr werden, in welch

Derartige Beschwerden können von den Bezugsberechtigten binnen 30 Tagen nach erfolgtem Abzuge unter Bescheinigung ihrer Legitimation zur Beschwerdeführung bei jener Steuerbehörde erster Instanz eingebracht werden, welcher die Ueberwachung des ordnungsmäßigen Abzuges der Rentensteuer seitens der auszahlenden Cassa obliegt (Artikel 9, Z. 2 bis 5).

Gegen die Entscheidungen über solche Beschwerden ist der Recurs an die Finanzlandesbehörde und in weiterer Folge an das Finanzministerium zulässig. Kaiserl. m. p.

Den 6. August 1898 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XLV. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 133 die Kundmachung des Eisenbahnministeriums vom 21. Juli 1898, betreffend die Concessionierung der Fortsetzungslinien der elektrischen Kleinbahn Prag-Bysočan, einerseits bis nach Bysočan und andererseits zur böhmisch-mährischen Maschinenfabrik in Lieben;

Nr. 134 die Verordnung des Justizministeriums vom 23. Juli 1898, betreffend die Zuweisung der Gemeinden und Gutsgebiete Kuchajów, Zagórze, Wólków, ferner der Gemeinden Podciemno und Zyrzawa zu dem Sprengel des Bezirksgerichtes Section II in Lemberg;

Nr. 135 den ersten Nachtrag zu der Vollzugsvorschrift zum II. Hauptstücke des Gesetzes vom 25. October 1896 (R. G. Bl. Nr. 220), betreffend die directen Personalsteuern;

(Stundgemacht mit Erlaß des Finanzministeriums vom 25. Juli 1898);

Nr. 136 die Kundmachung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern und der Finanzen vom 28. Juli 1898, betreffend das Verbot des Hanfhandels im Curorte Pórtischach am See;

Nr. 137 die Kundmachung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern und der Finanzen vom 28. Juli 1898, betreffend das Verbot des Hanfhandels in den galizischen Curorten Krynica, Szczaownica, Truskawiec, Regiestów, Lubien und Zakopane;

Nr. 138 den zweiten Nachtrag zur Vollzugsvorschrift zum III. Hauptstücke des Gesetzes vom 25. October 1896 (R. G. Bl. Nr. 220), betreffend die directen Personalsteuern;

(Stundgemacht mit Erlaß des Finanzministeriums vom 29. Juli 1898, betreffend das Beschwerderecht der durch einen Rentensteuer-Abzug nach § 133 des citirten Gesetzes betroffenen Bezugsberechtigten).

Den 6. August 1898 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XXI. XXXI. und XLI. Stück der ruthenischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

hohem Maße das stetige Fortschreiten des heimischen Eisenbahnwesens der über denselben waltenden huldvollen Fürsorge Sr. Majestät des Kaisers zu verdanken ist. Unser Kaiser hat den Eisenbahnen in voller Würdigung ihrer vordem kaum im ganzen Umfange erkannten Bedeutung für staatliche Zwecke im Frieden wie im Kriege von Anbeginn Seinen mächtigen Schutz gewährt, diesen Verkehrswegen stets besondere Förderung zutheil werden lassen und der allseitigen Ausbildung des Eisenbahnwesens lebhaftes Interesse geschenkt.

Kein wichtiger Fortschritt auf diesem Gebiete ist ohne die vorzügliche Einflussnahme des Monarchen erfolgt. Seine Entschliessungen bezeichnen die Marksteine des langen und mühevollen Weges, auf dem unter Seiner schirmenden Hand das Eisenbahnwesen des Reiches trotz zeitweiser Rückschläge zu dem heute erreichten Ziele einer großartigen Entfaltung emporgeleitet wurde.

Die für ihre Zeit als mustergiltig anerkannten grundlegenden Eisenbahngesetze der Fünfziger Jahre und die lange Reihe der späteren, auf verfassungsmäßigem Wege geschaffenen Specialgesetze dieses Ressorts, alle nach eingehender Vorprüfung der Entwürfe durch die Allerhöchste Sanction ins Leben gerufen — die fast unübersehbare Zahl von Concessions-Urkunden und eisenbahnpolitischen oder organisatorischen Verfügungen, welche die Unterschrift des Kaisers tragen oder mit Seiner Genehmigung erlossen sind — die wiederholt erteilte allergnädigste Gestattung, wichtige Bahnen mit dem Allerhöchsten Namen bezeichnen oder nach Mitgliedern des Kaiserhauses benennen zu dürfen — die eingehende Beachtung der Baufortschritte, über die

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Ministerbesprechungen.

Den stattfindenden Besprechungen der österreichischen und ungarischen Minister wird von den Journalen eine besondere Bedeutung beigelegt.

Das «Neue Wiener Tagblatt» will wissen, daß in den Ministerbesprechungen das Materiale der Vorschläge der beiden Ministerpräsidenten am Hoflager in Ischl festgestellt werden wird, wo sehr wichtige Entscheidungen gefaßt werden sollen. Wenn jetzt den Deutschen der Vorwurf gemacht werde, daß sie die Ungarn als Bundesgenossen zum Kampfe gegen die Sprachenverordnungen aufgerufen haben, so sei dies vollständig unrichtig. Es sei auch ganz überflüssig, mit Drohungen die Deutschen einschüchtern zu wollen.

Das «Vaterland» drückt die Anschauung aus, daß der ungarische Ministerpräsident hier mit dem diesseitigen Ministerpräsidenten jene nicht regulären Maßnahmen zu vereinbaren suchen werde, die zur Wahrung der allgemeinen Interessen der Monarchie notwendig sind. Der regelmäßige Weg sei bekanntlich von den diesseitigen Obstructionisten versperrt worden. Die jüngsten Auslassungen zweier Obstructionsführer, der Abgeordneten Dr. Groß und Dr. Steinwender, geben leider noch keine Hoffnung, daß diese Sperre in naher Zeit fallen werde. Im Nachtrage, im Aufrechterhalten einer bisher von jeder Regierung als unerfüllbar erklärten Forderung, seien beide Herren vollkommen einig. Aber sie seien vollkommen darin uneinig, was nach der eventuellen Aufhebung der Sprachenverordnungen folgen soll.

In einer Erörterung des Verhältnisses Oesterreichs zu Ungarn führt der «Pester Lloyd» aus: Angenommen, daß die Erneuerung des Provisoriums gesetzlich zulässig und praktisch möglich wäre, welche Bürgschaft wäre gegeben, daß sich dann in Oesterreich die Krise zurückbilden und politisch bestimmbare, nicht mehr vom Zufalle beherrschte Zustände entwickeln würden? Alle Versuche, mit der deutschen Opposition zu einer Verständigung über die Sprachenfrage zu gelangen, sind kläglich gescheitert. Man hat die Aufhebung der Sprachenverordnungen in Aussicht gestellt, wenn es gelingen würde, die Grundzüge eines Sprachengesetzes zu vereinbaren — die Deutschen ließen sich in Verhandlungen nicht ein, ihr erstes und ihr letztes Wort ist: die Sprachenverordnungen müssen aufgehoben

der Kaiser sich regelmäßig Bericht erstatten läßt — die unablässige Aufmerksamkeit, mit der Er die Vorbereitung staatsnothwendiger Bahnen verfolgt und ihr Zustandekommen fördert — welche Fälle von Staatsacten und Regierungshandlungen, die in ihrer Gesamtheit Zeugnis geben von der allumfassenden Fürsorge und regen Theilnahme, welche unser Kaiser neben den vielen anderen Sorgen und Mühen Seines erhabenen Herrscherberufes dem Eisenbahnwesen widmet. Als glänzender Beweis kaiserlicher Huld reißt sich die jüngst erfolgte Errichtung des Eisenbahnministeriums in den Organisations-Proceß der staatlichen Eisenbahnverwaltung ein, indem dieser Dienstzweig den Ministerialressorts, die durch ihre verfassungsmäßig verantwortlichen Leiter im Rathe der Krone vertreten sind, als gleichwertig zur Seite gestellt wurde.

In Bethätigung Seiner unablässig der Erweiterung des Eisenbahnnetzes und der Aneiferung der ausführenden Organe zugewendeten Willensmeinung hat Se. Majestät der Kaiser den großen, mit dem Beginne oder der Vollendung des Baues hervorragend wichtiger Bahnlinien eingetretenen epochalen Momenten unserer Eisenbahngeschichte durch Seine persönliche Anwesenheit und Theilnahme Glanz und Weihe verliehen.

Noch in das erste Jahr Seiner segensreichen Regierung fällt die von Ihm am 16. August 1849 vollzogene feierliche Eröffnung der Strecke Eilli-Steinbrück der südlichen Staatsbahn. Die nächste Eisenbahnfeier, an der Se. Majestät sich betheiligte, war die Grundsteinlegung zum Triester Bahnhofe am 14. Mai 1850.

werden. Das erste und letzte Wort der Tschechen dagegen ist: die Sprachenverordnungen dürfen nicht aufgehoben werden, es sei denn, es würde zuvorberst ein Sprachengesetz geschaffen. Was also auch geschehen mag, ist die Möglichkeit der Herstellung eines arbeitsfähigen Abgeordnetenhauses ausgeschlossen und wenn nun Ungarn auch alle Inconvenienzen der Fortfristung eines Ausgleichsprovisoriums und alle die unvermeidlichen schweren parlamentarischen Kämpfe, welche durch eine Gesetzesvorlage in diesem Sinne heraufbeschworen würden, auf sich nehmen wollte, wir hätten nicht einmal die Beruhigung gewonnen, daß wir das Opfer einem vernünftigen Zwecke gebracht, dadurch die Rückkehr des Friedens und der Ordnung in Oesterreich gefördert haben. . . . Selbst von sachlichen Ungeheuerlichkeiten abgesehen, war schon die Methode, wie die Deutschen die Ausgleichsfrage behandelten, ärgerlich und abstoßend. Anstatt, wie die Interessen der beiden Staaten und das Interesse der Monarchie es erheischte, die wirtschaftlichen Fragen aus der Obstruction auszuschalten, betrieb man die Obstruction geradezu darum mit unermüdlicher Ausdauer, weil man die Ausgleichsfragen nicht wollte zur Verhandlung kommen lassen. Das sollte eine offene Wunde bleiben, welche den Organismus der Monarchie zu vergiften droht, und da — so calculierte man — die «maßgebenden Kreise» nicht wünschen können, daß die Monarchie vergiftet werde, so müssen sie — die Sprachenverordnungen aufheben, damit sich die Wunde schließe. Die Bezeichnung des Kampfes gegen die Sprachenverordnungen als Kampf um die nationale Existenz der Deutschen, sei eine ungeheuerliche Uebertreibung. Selbst wenn man zugebe, daß die Sprachenverordnungen manche oder viele Härten enthielten, über welche die Deutschen in Böhmen und Mähren sich mit Recht beklagen — warum habe man a limine den Versuch zurückgewiesen, ein definitives Sprachengesetz zu schaffen, durch welches diese Härten entweder beseitigt oder doch erheblich gemildert werden?

### Politische Uebersicht.

Laibach, 8. August.

Der k. u. k. Minister des Aeußern und des kais. Hauses, Graf Soluchowski, ist aus Paris in Wien eingetroffen.

Der Secretär der apostolischen Nuntiat in Wien, Monsignore Montagnini, dessen Versetzung nach Paris schon vor mehreren Monaten bestimmt war, ist auf seinen neuen Posten abgereist.

Der «Temp» veröffentlicht ein neuerliches Schreiben Björnsterne Björnsons aus München vom 1. d. M., in welchem er erklärt, daß er die Affaire Dreyfus durchaus nicht lösen, sondern Frankreich nur die öffentliche Meinung Europas bekanntgeben wollte, welche der Ansicht ist, daß die Revision des Processes Dreyfus nothwendig sei.

Wie das römische Armee-Verordnungsblatt meldet, wurde Oberst Panizzardi, der ehemalige Militär-Attaché in Paris, zum Commandanten des 5. Bersaglieri-Regiments und vom Könige motu proprio zum Officier des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens ernannt.

Wie man aus Belgrad meldet, haben infolge einer Einladung des Pirotter Kreises König Alexander und König Milan mit ihren Suiten vorgestern

Pirot besucht, wo sie in glänzender Weise empfangen wurden. Im Verlaufe des zu Ehren der Majestäten gegebenen Diners hielt der Bürgermeister eine Begrüßungsansprache, worauf König Alexander erwiderte, er weile als regierender König zum erstenmale in dieser Stadt und danke für den ihm vom Volke bereiteten herzlichen Empfang sowie insbesondere für die dem Befreier dieser Gegenden bewiesene Liebe. Alle Serben hätten sich gefreut, als König Milan nach Serbien zurückkehrte, besonders jene, die er befreit habe. Er, König Alexander, werde das aus den Händen seines Vaters übernommene Banner hochhalten und das Werk des Vaters fortsetzen. Als er die jetzige Regierung berief, habe er versprochen, sich auf Männer der Ordnung zu stützen, und er freue sich, daß solche Männer auch in diesem Kreise gewählt wurden, welcher sich in einer sehr wichtigen Position an der Grenze befinde. — König Milan widmete dem Andenken jener Helden, welche in den Kämpfen um die Befreiung dieser Gegenden fielen, warme Worte und trank auf das Wohl des Königs Alexander, indem er heilig versprach, daß er und die ihm vom Könige anvertraute Armee stets ihre Pflicht erfüllen werden. König Alexander sei gerade zu der Zeit geboren worden, als für die Befreiung dieser Gegenden und für die Unabhängigkeit Serbiens Blut geflossen sei, was die Bande zwischen dem serbischen Volke und dem Hause Obrenovic noch mehr festigen müsse. — Beim Abschiede dankte König Alexander noch aus dem Waggon für die rührenden Beweise der Anhänglichkeit und Liebe, die ihm dargebracht wurden.

Nach einer der «Pol. Corr.» aus Belgrad zugehenden Meldung ist das Hauptorgan der liberalen Partei, die «Srpska Zastawa», von competenter Seite ermächtigt worden, das in einem Prager Blatte erschienene Schreiben, welches König Milan angeblich an die Königin Katalie gerichtet haben soll, für apokryph zu erklären. König Milan habe niemals einen Brief solchen Inhaltes an die Königin oder an irgend eine andere Persönlichkeit gesendet oder auch nur zu senden beabsichtigt.

Wie man aus Sofia meldet, wird in dem Memorandum an die Großmächte, das in dem macedonischen Congresse festgestellt werden soll, im Sinne des von den Macedoniern vor Ausbruch des türkisch-griechischen Krieges entworfenen und den Mächten mitgetheilten «Reformprojectes» verlangt werden, daß Macedonien als autonome Provinz unter der Suzeränität des Sultans erklärt, ferner, daß ein christlicher Gouverneur ernannt, eine nationale Vertretung eingesetzt und eine macedonische Miliz organisiert werde. — Der Sultan hat an den Fürsten Ferdinand und die Fürstin Maria Louise die Einladung gerichtet, mit dem Prinzen Boris am 8./20. September nach Constantinopel zu kommen, um der feierlichen Einweihung der neuen bulgarischen Kirche von St. Stefan daselbst anzuwohnen. — Wie man aus Cetinje meldet, werden sich beim dortigen Besuche des Fürsten Ferdinand von Bulgarien in dessen Suite der Chef des bulgarischen Generalstabes Oberst Paprikow und der bulgarische diplomatische Agent in Belgrad, Herr M. Georgiew, befinden.

Wie man aus Salonichi meldet, hat der Wali von Monastir, aus Constantinopel erhaltenen Weisungen

gemäß, die Eröffnung von serbischen Schulen in Kufitchina, Brod und Greschniza gestattet. Eine Reihe weiterer serbischer Schulen werde in den nächsten Wochen in den macedonischen Vilajets errichtet werden. Ferner ist den Serben die Errichtung einer Kirche in Serres gestattet worden.

Die Pforte richtete ein Rundschreiben an die Botschaften Englands, Frankreichs, Italiens und Russlands in Constantinopel, in welchem sie das Verlangen stellt, die Admirale auf Kreta sollen die Landung der als Ersatz für die ausgediente Mannschaft bestimmten Recruten zulassen. — Der griechische Gesandte Maurocordato, welcher mit vierwöchentlichem Urlaube nach Rumänien abreisen wird, wurde vom Sultan in Audienz empfangen. Nach der Rückkehr des Gesandten werden die Verhandlungen über die griechisch-türkische Specialconvention auf Grundlage der neuen türkischen Vorschläge beginnen.

### Tagesneuigkeiten.

— (Kaiserin Eugenie.) Wie der «Soleil» meldet, gibt der Zustand der Kaiserin Eugenie, die sich gegenwärtig in Plombières-les-Bains befindet, zu ernststen Befürchtungen Anlaß.

— (Der Eisenbahnunfall zwischen Fürbach-Gmünd.) Die k. k. Staatsbahn-Direction Wien theilt folgende Liste der bei dem Eisenbahnunfall zwischen Fürbach und Gmünd verletzten Personen mit: Schwerverletzt wurden: Adamovic Johann und Frau aus Neustadt in Ungarn; Balling Georg, Maschinführer aus Wien; Gruschl Martin, Beamter im Eisenbahnministerium, Wien; Ostaliet Heinrich, Controlor der k. k. priv. Kaiser Ferdinand-Nordbahn, Wien; Sratel David aus Granica, Rußland. Leicht verletzt wurden: Herzog Emerich aus Wien, II., Castellezgasse 24; Hirschler Rudolf aus Wien, I., Graben 17; Teresi Michael aus Raab; Splival Franz aus Wien, II., Malzgasse 9; Schreiber Gisela aus Hütteldorf; Wurm Josef aus Prag; Wippler Peter aus Wien; Salzturm Heinrich aus Wien, III., Märzstraße 15; Neubauer Otto aus Wien; Rammeldorfer Karl aus Wien; Deutsch Johann aus Sarajevo; Friedmann Karl aus Groß-Ranisza; Mellicher Theodor aus Wien; Felber Ignaz aus Wien, Neubaugürtel 3; Victor Heinrich aus Wien; Regut Franz aus Wien, III., Dianagasse; Juszar Peter aus Rumänien; Waldmann Nikolaus aus Wien; Silberbauer Richard aus Wien, III., Kaiserstraße, und Bing Nathan aus Jungwoschitz. — Der stehengebliebene Schnellzug war vollständig vorschrittmäßig durch Legen von Knallkapseln und durch den Streckenwächter gegen einen nachfolgenden Zug gedeckt. Die Signale scheinen jedoch vom Locomotiv- und Zugpersonale des nachfahrenden Personenzuges nicht beobachtet worden zu sein, weshalb dieser nicht früher zum Stehen gebracht wurde und an den Schnellzug anfuhr.

— (Vor einiger Zeit) wurde in mehreren Blättern über die öffentlichen Empfänge im Weißen Saale berichtet. Jetzt theilt der «Quiver» mit, wie Mac Kinley seine Sonntage verbringt. Wir wollen von vornherein erklären, daß das in sehr frommer, aber nicht ganz amüsanten Weise geschieht. Der Präsident gehört zur methodistischen Kirche. Er geht allein in die Hauptkirche, dieselbe, die General Grant besuchte. Frau Mac Kinley, die sehr leidend ist und ihren Gatten deshalb nicht begleiten kann, gibt ihm ein Sträußchen mit, das sie

Leidenschaft, und manchmal phosphorescierte es unheimlich in seinen scharfgezeichneten Zügen; er verbar nicht mehr seine erwachende Ungeduld.

Thora hatte lange ihre Rechnung mit dem Leben abgeschlossen. Sie wußte, daß ihr Leben in der Hand des despotischen, wenn auch — wie Gojy behauptete — von Herzen nicht unedlen Fürsten lag. Konnte das Beharren auf ihrem Widerstand nicht leicht die Liebesleidenschaft des Fürsten in Haß verwandeln? Konnte nicht ein einziger Ausbruch seines gesürchteten Jähzorns sie das Leben kosten?

Gottergeben sah Thora ihrem ungewissen Schicksal entgegen. Mochte kommen, was da wollte, der Tod schien ihr nicht als das Schlimmste, was ihr widerfahren konnte.

Still vor sich hin brütend, saß sie auf einer Stufe des Marmorbassins, aus dem die kristallinen Strahlen der Fontäne emporstiegen. Warme, würzige, duftschwarme Atmosphäre umschelte ihre Wangen. Die Palmen warfen malerische Schatten auf die goldene Erde, ein Vogel sang sein schmelzendes Abendlied hinaus in die prangende Welt.

Vom Palaste her nahte sich gemessenen Schrittes eine Frauengestalt — Gojy, des Fürsten Amme.

Langsam kam sie auf Thora zu und blieb vor der regungslos in ihrer Stellung Verharrenden stehen.

«Noch immer sprechen Sie unserm Gebieter nicht das erlösende Wort, bleiche Rose!» sagte die Amme und es klang wie sanfter Vorwurf aus ihrer angenehmen Stimme. «O, zögern Sie nicht länger! Zeiten sind ernst! Wer weiß, was von heute morgen geschieht. Gut wäre es, wenn der Fürst Ihnen Trost und Halt fände!» (Fortsetzung folgt)

### Der Traum vom Golde.

Roman von Ormanos Sandor.

(76. Fortsetzung.)

«Nichts als die Freiheit — die goldene Freiheit!» rief Thora verzweifelt. Was ändert das goldene Gefängnis an der Thatsache, daß es ein Gefängnis ist?

«Ein Wort von Ihnen, und die Thore der Gefangenschaft öffnen sich Ihnen weit!» erwiderte Rajah Purah. «Sprechen Sie es bald, meine holde Rose! Die Fürstin meines Reiches ist frei! Ich selber werde ihr Unterthan sein!» Er zog die schmale, eiskalte Hand des bleichen Mädchens ehrfurchtsvoll an seine Lippen. «Leben Sie wohl, Thora! Und lassen Sie mich nicht zu lange auf das erlösende Wort harren! Einmal werden — müssen Sie es doch sprechen! Auf Wiedersehen!»

Aufathmend sah Thora die glänzende Gestalt des indischen Fürsten hinter den Flügelthüren verschwinden.

Er verzichtete vorläufig darauf, sie gewaltjam seinen Wünschen gefügig zu machen. Eine schwere Last fiel ihr damit vom Herzen. So hatte sie doch wenigstens Zeit gewonnen. Was konnte sich nicht alles unterdes ereignen?

Ihr Herz begann hoffnungsfreudiger zu schlagen, ihr Muth belebte sich. Ein selbiges Gottvertrauen erfüllte sie. Der große Helfer aus allen Nöthen würde — davon war sie felsenfest überzeugt — auch sie erretten!

### XIII.

Woche reihte sich an Woche und brachte Thora in ihrer Gefangenschaft immer wieder andere und in der bleiernen Einförmigkeit vom Morgen zum Abend doch immer wieder die gleichen Tage. Sie litt unsäglich. Was frommte ihr die kalte, starre Gold- und Marmorpracht ihrer Umgebung? Was galten ihr die be rauschenden Düfte der Millionen Rosen, das glitzernde Spiel der Fontänen, die funkelnden Stoffe und Edelsteine, die ihr der Rajah täglich sandte? Eine herzbe-klemmende Angst ließ ihr bei Tage und bei Nacht keine Ruhe. Der viele Marmor verursachte ihr eine Empfindung der Kälte, die Farbenpracht alles ihr Dargebotenen blendete ihre thränenschweren Augen und das zauberische Eden des Gartens erzeugte ein un-nennbares Wehgefühl in ihr.

Die Welt ist vollkommen überall, wohin der Mensch nicht kommt mit seiner Qual!

Die deutschen Dichterworte zogen ihr oft durch den Sinn, wenn sie mit ihren traurigen Gedanken, mit der schweren Last auf dem Herzen durch die verschlungenen Wege des paradiesesgleichen, königlichen Gartens wandelte.

Ihre Hoffnung auf Erlösung sank mehr und mehr zusammen.

In der ersten Zeit hatte der Rajah sie nur in größeren Zwischenräumen besucht und sich dann stets sehr ehrerbietig und rücksichtsvoll gegen sie gezeigt. In den letzten Wochen kam er häufiger; er erwähnte, was er sonst nicht gethan, öfter das von ihm so heißersehnte Ziel ihrer Leidensstage. Er sprach immer wieder von seiner Liebe, seiner Sehnsucht nach ihrem Besiß; seine Augen redeten immer glühender von seiner



nach dem im Schlosse Neumarkt gebotenen Dejeuner mittags die Rückfahrt nach Beldes angetreten werden.

In Beldes erwarteten Se. Excellenz alle Bürgermeister der Umgebung, insbesondere auch aus dem Wocheiner Thale, unter Führung ihres Landtagsabgeordneten Herrn Pfarrers Azman, welcher die Bitte um Ausföhrung der Wocheiner Bahn vorbrachte.

Se. Excellenz sprach sich in wohlwollendster Weise aus, betonte, dass die Angelegenheit zwar das Ressort des Eisenbahnministers betreffe, doch wolle er selbst die in Frage stehenden Tracen studieren, um vom Standpunkte seines Ressorts die Stimme in die Wagsschale zu legen.

Nachdem Se. Excellenz im Louisenbad ein Bad genommen hatte, wurde im Hotel Mallner ein Diner serviert, zu welchem Se. Excellenz mehrere Einladungen hatte ergehen lassen, dann fuhr Se. Excellenz in Begleitung der Herren Baron Schweigel, Dr. Schaffer und Bezirkshauptmann von Kaltenegger nach St. Johann am Wocheiner See, wo er übernachtete und am anderen Tage die Reise fortsetzte.

(Justizdienst.) Das k. k. Justizministerium hat entschieden, dass gemäß § 23 des Gerichts-Organisations-Gesetzes und § 15 der Kanzlei-Personal-Verordnung nunmehr die Oberlandesgerichte zur Ernennung des gesammten Dienerpersonals bei den Gerichten der ersten und zweiten Instanz mit bloßem Ausschlusse der Gefangen-Aufsicher und der Ausschüßdiener, somit auch zur Ernennung der Dienersgehilfen bei diesen Gerichten berufen sind und dass ebenso die Bestimmungen des Gerichts-Organisations-Gesetzes über die Disciplinar-Behandlung der Diener bei den Gerichten sowie die Bestimmungen der Justiz-Ministerial-Verordnung vom 18. Juli 1897 über die Erfordernisse zur Erlangung von Gerichtsdiener-Stellen auch auf die erwähnten Dienersgehilfen Anwendung zu finden haben.

(Effecten-Tombola.) Das k. k. Finanzministerium hat im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern dem Curhausvereine in Beldes die Veranstaltung mehrerer Effecten-Tombolas mit je 500 Losen zum Preise von höchstens 50 kr. zu ausschüßlich wohlthätigen Zwecken, bei Ausschlusse von Gewinnen in Geld und Gelfeffecten, für das laufende Jahr bewilligt.

(Zur Triester Eisenbahnfrage.) Wie wir gemeldet haben, beabsichtigt das Eisenbahnministerium bezüglich einzelner Theilstrecken und Projecte Tracierungen vornehmen zu lassen, welche zwei bis drei Monate in Anspruch nehmen werden. Das «Destr.-ungar. Eisenbahnblatt» meldet nun in seiner letzten Nummer, dass bereits diesertage eine Ingenieurbrigade zu diesem Zwecke von Wien nach dem Süden abgehen werde. Die betreffenden Tracierungsarbeiten sollen bekanntlich folgende Projecte umfassen: 1.) Eine Verbindung der Südbahnlinie Görz-Triest mit der Bucht von Muggia, mittelst einer etwa bei Brignano abzweigenden und die Stadt im Norden umfahrenden Linie mit der Einmündung in die Station St. Andrea. Dieses Project bezweckt in erster Linie die Entlastung der Rivabahn, welche zunächst dem Schiffsverkehr zu dienen berufen ist; 2.) Studien für eine directe Verbindung der Station Triest der Südbahn mit der Station St. Andrea mittelst einer unter dem Castell fährten Stadtbahn; 3.) Studien für eine Verbindung von Adelsberg über Präwalb nach Heidenschaft und Görz; 4.) Studien einer Verbindung von Präwalb nach Divaca; 5.) ergänzende Studien für die Nordrampe der Bärnthallinie. Das genannte Blatt erwartet ferner, dass sich hieran 6.) Studien behufs Ergänzung der alten Projecte für die Predillinie anschließen werden, da, während für die Tauernbahnlinie Schwarzach-Gastein-Möllbrücken-Spittal, sowie die wichtigeren Tauernbahnvarianten, für die eigentliche Bärnthallinie die Wocheiner Linie und für die Voibl-Lacker Linie neuere Studien vorliegen, man es bezüglich des Predilprojectes eigentlich noch mit den Studien aus den Siebziger Jahren zu thun hat.

(Gegen den Arzneimittelschwindel.) Das Ministerium des Innern hat im Hinblick darauf, dass die markt-schreierische Anpreisung von Heilmitteln und Heilmethoden in bedauerlicher Weise zunimmt, dass häufig Privatpersonen oder Unternehmungen im Auslande dem Publicum durch schwindelhafte Anpreisungen oder durch directe Versendung von Reclameschriften nicht nur unbefugterweise ärztliche Hilfe ex distantia anbieten, sondern auch Arzneimittel, deren Zusammensetzung geheim gehalten wird, anpreisen, derart, dass vom Auslande aus die ärztliche Praxis und der Verschleiß mit Medicamenten und Geheimmitteln im Inlande von hiezu nicht berechtigten Personen gewerbsmäßig betrieben wird, einen Erlas herausgegeben, welcher besagt: «Da diese Personen die Curpuscherei und den verbotswidrigen Arzneihandel vom Auslande aus betreiben, ist es schwierig, gegen sie direct vorzugehen. Wohl aber kann hierlands jenem Vorgehen entgegengetreten werden, welches zur Verübung der bezeichneten Delicte beiträgt oder Helferdienste leistet. Es werden daher die Landesbehörden aufgefordert, die politischen Behörden anzuweisen, im gegebenen Falle die Intervention der Gerichte in Anspruch zu nehmen und auf das thätkräftigste zu unterstützen.» In derselben An-

gelegenheit hat das Justizministerium bereits am 8. Juli d. J. einen Erlas an die Oberstaatsanwaltschaften gerichtet, in welchem mit Bezug auf die vom Auslande aus betriebene Curpuscherei und den Handel mit verbotenen Arzneimitteln darauf hingewiesen wird, «dass im Inlande gegen jene Personen vorgegangen werden könnte, welche zur Verübung der in Frage kommenden Delicte — unter welchen nebst Betrug auch das Vergehen nach § 305 des St. G. in Betracht kommen dürfte — Hilfe geleistet und beigetragen haben. Deshalb wäre sich nicht nur auf die Beschlagnahme zu beschränken, sondern auch der Versuch zu unternehmen, die Schuldtragenden der gerichtlichen Strafe — sei es wegen der gedachten Delicte oder wegen § 24 des St. G. — zuzuföhren.»

(Section «Krain» des deutschen und österreichischen Alpenvereines.) Die Boishütte wurde in der Zeit vom 1. bis einschüßlich 7. August von 39 Touristen, darunter 6 Damen, besucht. Hievon kamen 30 von Krain und 9 von Stein. Gipfelbesteigungen wurden unternommen: 2 auf die Kofna, 30 auf den Grintovc und 7 auf die Stuta. Den Abstieg unternahmen 15 nach Krain, 5 nach Stein, 19 nach Seeland. Die Golicahtütte wurde in derselben Zeit von 29 Touristen, darunter 2 Damen, besucht. Der Abstieg erfolgte nach Laibach, Beldes und Villach. Die Witterung war prachtvoll. Das Deschmannhaus wurde in der Zeit vom 1. bis einschüßlich 7. August von 29 Bergfahrern, darunter 3 Damen, besucht. Dem Wohnorte nach waren: 5 Besucher aus Deutschland, 2 aus England, 2 aus Wien, 1 aus Graz, 16 aus Krain, 2 aus dem Küstenlande und 1 aus Kroatien. Die Triglavspitze wurde von 25 Personen bestiegen. Den Abstieg nahmen nach Mojstrana 13, in die Wochein 16 Personen. Das Wetter war schön, die Hitze bedeutend.

(Ein jubilirender Kellnerverein.) Man schreibt aus Graz: Am 28., 29. und 30. September d. J. feiert der Grazer humanitäre Kellnerverein das Fest der 50jährigen Gründung. An der Spitze dieses in großem Stile geplanten Festes, dessen Vorbereitungen nahezu vollendet sind, stehen die Herren Hotelier Alois Daniel als Protector, J. D. Pöpl als Ehrenpräses, ein großes Fescomité sowie noch viele Principale und Gehilfen. Gäste in großer Zahl erscheinen aus der ganzen Monarchie und aus Deutschland und da gilt es, dieselben würdig zu empfangen. Das reichhaltige Programm besteht in der Fahnenweihe, der Festversammlung, einem Festbankette und Ausflügen in die reizende Umgebung. Auch ein großartiges steirisches Winerfest steht am Programme, um den Gästen Sitten und Gebräuche unseres Landes zu zeigen.

(Schadenfeuer infolge Blizschlages.) Am 4. d. M. um 3 Uhr nachmittags schlug, wie uns aus Tschernembl mitgetheilt wird, während eines Ungewitters der Bliz in das unbewohnte Haus der Besitzerin Marie Grafel aus Otovic ein und zündete. Das Haus wurde sammt den darin befindlichen Geräthschaften und Futtermitteln total eingäschert. Der hiedurch verursachte Schaden beträgt 500 fl. und war das abgebrannte Object nicht versichert.

(Bad Stein.) In der Bade- und Kneippcuranstalt Stein in Krain sind in dieser Saison 508 Personen zum Curgebrauche eingetroffen.

(Thermalbad Töpliz in Unterkrain.) In der Zeit vom 1. bis 7. August sind im Thermalbade Töpliz in Unterkrain 86 neue Curgäste angekommen. Die Badeverwaltung ersucht uns mitzutheilen, dass in jedem Falle Wohnungen nach Anmeldung zur Verfügung gestellt werden.

(Erfundene amerikanische Millionen-Erbenschaften.) Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Verbreitung erfundener Nachrichten über angebliche Millionenerbschaften in Amerika seit einiger Zeit wieder in größerem Umfange betrieben werden. So hat vor kurzem durch österreichische und ungarische Blätter eine Meldung die Runde gemacht, wonach in den Vereinigten Staaten ein gewisser John Weiß mit Hinterlassung vieler Millionen gestorben wäre, auf welche europäische Verwandte desselben Anspruch haben würden. An amtlicher Stelle in Newyork ist jedoch von einer solchen Hinterlassenschaft nicht das geringste bekannt. Es handelt sich hier vielmehr um einen seit langem wiederholten Schwindel, da schon seit 1894 alljährlich in Newyork zahlreiche Anfragen wegen dieser angeblichen Erbschaft nach John Weiß einlaufen. Noch dreister wurde dieser Schwindel in einem anderen Falle betrieben, wobei in österreichischen und ungarischen Blättern die Nachricht verbreitet wurde, dass ein Temesvarer Advocat «unter Intervention der k. u. k. Gesandtschaft in Newyork» die Bestätigung erhielt, seine Erbansprüche an eine angebliche Millionen-Hinterlassenschaft eines gewissen Manovil seien als begründet befunden worden. Diese Angaben sind jedoch vollständig erfunden. Es existiert keine Manovil'sche Hinterlassenschaft und die österreichisch-ungarische Vertretung in Newyork hat absolut in keiner Form irgend eine Mittheilung der erwähnten Art nach Temesvar gelangen lassen. Es wäre sehr wünschenswert, das große Publicum darüber aufzuklären, dass die seit Jahren immer wiederkehrenden Nachrichten über gewisse Millionenerbschaften in Amerika nur darauf abzielen, Leuten, die sich dadurch

köbern lassen, unter verschiedenen Titeln Geld zuzulocken.

(Zur Volksbewegung in Krain.) Im zweiten Quartale des heurigen Jahres im politischen Bezirke Stadt Laibach (36.189 Einwohner) 85 Ehen geschlossen und 313 Kinder geboren. Die Zahl der Verstorbenen belief sich auf 269, darunter 81 fremde im Landes-Krankenhaus, welche sich dem Alter folgendermaßen vertheilen: Im ersten Jahre 21, im ersten Jahre 54, bis zu 5 Jahren 73, bis zu 15 Jahren 10, von 15 bis zu 30 Jahren 10, von 30 bis zu 50 Jahren 49, von 50 bis zu 60 Jahren 63, über 70 Jahre 43. Todesursachen waren bei 12 angeborene Lebensschwäche, bei 65 Tuberculose, bei 13 Lungenentzündung, bei 3 Diphtherie, bei 1 Cholera infantum, bei 9 Gehirnschlagflus, bei 1 nischer Herzfehler und Krankheiten der Blutgefäße, bei 1 bössartige Neubildungen, bei allen übrigen sonstige verschiedene Krankheiten. Berunglückt sind 5 Personen in Baden ertrunken, 1 überfahren und 1 Kind verunglückt. Selbstmorde ereigneten sich vier und ein Todtschlag.

(Circus Savatta.) Wir werden mit Freuden mitzutheilen, dass heute ein neues Programm mit freier künstlerischen Kräfte das Publicum fesseln wird.

(Aus dem Polizeirapporte.) Am 6. auf den 7. d. M. wurden fünf Verhaftungen vorgenommen, und zwar zwei wegen Vacierens, zwei wegen Trunkenheit und Unterstandslosigkeit und eine wegen Diebstahls. — Der wegen Diebstahls wiederholt gestrafte Schuhmacher und Tagelöhner Jakob von Untergamling, Bezirk Umgebung Laibach, wegen Diebstahls einer auf 4 fl. bewerteten Tafel, welcher er aus der unversperrten Wohnung des Goljar, Wienerstraße Nr. 35, entwendet hat, wird derselbe erscheint auch im Polizeiblatt für Krain vom 5. Juli d. J. Nr. 15, Art. 297, currentiert. Am 7. auf den 8. d. M. wurden elf Verhaftungen vorgenommen und zwar acht wegen Excesses und nächtlicher Störung, zwei wegen Vacierens und eine wegen Trunkenheit. — Die Frau des Privaten T., wohnhaft in der Gasse, hat sich in der verfloffenen Nacht in einem von Irrefinn durch einen Stich in die Kehle zu verunfucht.

### Neueste Nachrichten.

#### Fürst Otto von Bismarck †

(Original-Telegramme.) Berlin, 8. August. Gestern mittags fand im neuen königlichen Operntheater eine vom Reichsausschusse veranstaltete Trauerfeier für den verstorbenen Fürst Otto von Bismarck statt, deren Verlauf sich überaus würdevoll gestaltete. Die Wände und Brüstungen des großen Theaterfaales trugen Trauerschmuck. Nach dem Vortrage des Trauermarsches aus Beethovens «Fidelio» theilte sich der Vorhang, und es zeigte sich die Büste, inmitten eines Lorbeerhaines. Vor dem Bismarck lag ein goldener Kranz mit einer Trauerkrone. Hierauf trug Ernst v. Wildenbruch ein von dem Reichsausschusse verfasstes, «Unser Bismarck» betiteltes Gedicht vor. Sodann sang der königliche Operchor das «Lied der Sanft ruhen» aus Brahms' deutschem Requiem. Der Reichspräsident Fürst Bismarck hielt die Gedächtnisrede, in welcher er ausführte, dass Unsterbliche Bismarcks sei, der er möge fortleben als das Gewissen des deutschen Volkes. Sodann erhob sich die ganze Versammlung und sang Arndts «Geh' nun hin und grab' dich». Der Trauermarsch aus «Siegfrieds Tod» von Richard Wagner schloss die erhebende Feier ab. Berlin, 8. August. Der Bundesrath hat Fürsten Herbert Bismarck condoliert.

#### Der spanisch-amerikanische Krieg.

(Original-Telegramme.) Madrid, 8. August. Dem «Liberal» zufolge nahm die spanische Regierung die amerikanischen Friedensbedingungen nur ad referendum an, und sich ohne ein Botum der Kammer zu erwarten. Die abtretungen nicht ermächtigt glaube. Sollte sich Mac Kinley diese Bedingung nicht annehmen, würden die Cortes noch in diesem Monate einberufen werden. Zu Ende dieser Woche wird eine Note des Präsidenten Mac Kinley erwartet. Ponce, 8. August. Der Vormarsch der spanischen Truppen in der Richtung von San Juan de Puerto Rico hat gestern begonnen.

Paris, 8. August. Der spanische Botschafter Leon Castillo überreichte dem Minister des Aeußeren die Antwort Spaniens auf die amerikanischen Friedensbedingungen, welche sofort nach Washington telegraphiert wurden.

Newyork, 8. August. Das «Journal» meldet aus Washington, dass das Bombardement von Juan de Portorico begonnen habe. — Die Insurgenten Garcia und 1200 Cubaner nahmen von den spanischen Rationen mehr und verließen, um die Lage, die Provinz, um sich mit den Amerikanern einigen und demselben vorzuschlagen, den Republikaner gegen das Verhalten des spanischen Schafter Einspruch erheben.

Telegramme.

Wien, 8. August. (Orig.-Tel.) Der Minister des Aeußern Graf Goluchowski ist nachmittags an das Auerhachste Hoflager nach Ischl abgereist.

Wien, 8. August. (Orig.-Tel.) Der ungarische Finanzminister Baron Banffy und der ungarische Beendigung der Conferenzen nach Budapest zurückgekehrt.

Wien, 8. August. (Orig.-Tel.) Die Wiener Abendpost berichtet gegenüber mehrfachen unzutreffenden Zeitungsmeldungen über den blutigen Vorfall in Stalitz in Mähren auf Grund authentischer Informationen, dass die erwähnte Gewaltthat sich keineswegs als Ausfluss nationaler Leidenschaften, sondern als persönlicher Rache-Act überbeleideter Individuen darstellt.

München, 8. August. (Orig.-Tel.) Der Egyptologe und Romancier Professor Dr. Georg Ebers ist gestern abends in Tübingen gestorben. Ebers litt bereits seit längerem an einer Wirbelkrankheit und man hat schon vor Wochen befürchtet, dass die Katastrophe eintreten könnte.

Paris, 8. August. (Orig.-Tel.) Der Untersuchungsrichter Fabre confrontierte heute nachmittags Picquart mit dem Obersten Henry und dem Archivar Gribelin und hierauf die beiden letzteren mit dem Advocaten Leblois.

Bern, 8. August. (Orig.-Tel.) Von gestern und vorgestern werden mehrere Abstürze gemeldet. Auf der Aarpe bei Interlaken stürzte ein 20jähriger Mann

ab, welcher Edelweiß suchte, derselbe blieb sofort todt; auch im Canton Glarus stürzte ein junger Mann bei Hanstock ab, der bald nach dem Absturze starb. Auf dem Spitzberge im Gotthardgebiete verunglückte ein Krystallsucher, dessen Leiche bei der Auffindung fast unkenntlich war. Im Jura stürzte ein Mechaniker aus Lecocle 30 Meter tief ab und starb nach vier Stunden.

Angekommene Fremde.

Hotel Stadt Wien.

Ad am 7. August. v. Wächter, L. u. f. Hauptmann, f. Frau; Klement, Kfm., Cilli. — Grose, Oberlehrer, Semic. — Familie Dr. Bidali, Porenzo. — Dr. Presker, L. f. Bezirksrichter, Friedau. — Reinhold, Fabrikant, Klagenfurt. — Fisch, Privat, Fiume. — Domino, Reisender, Hannover. — Weiserl, Schmuller, Kiste., Boitsberg. — Zimmer, Reisender, Schudenan. — Frank, Kfm., f. Kasse, Brünn. — Casper, Kfm., Gottschee. — Stern, Kfm., Linz. — Wolf, Kfm., Sachsfeld.

Hotel Elefant.

Am 6. August. Dr. Bedl, L. f. Hof- und Gerichtsadvocat; Perl, Reiner, Schid, Kiste, Wien. — Knotter, Gutsbesitzer, Wallwiz. — Friedrich, Privat, Prag. — Maretti, L. f. Gerichtsbeamter, Böhmen. — Burger, L. f. Postbeamter, f. Gemahlin; Casovich, Kfm., Triest. — Verberber, Holzhändler, Unterflain; Weinstall, Juwelier, f. Familie, Preseburg. — Brtel, Jng., Willach. — Dr. Haller, Brauerg. — Hepp, Beamter; Fischer, Privat, f. Gemahlin, Fiume. — Bod, Privat, Anglton. — Levec, Beamter, Gonobiz. — Hamer, Kfm., Saaz. — Schmidl, Kfm., Weipert. — Habas, Kfm., Groß-Ranizja.

Am 7. August. Comtesse Margheri, f. Schwester Margheri, Schloss Würdl. — Schaid, L. u. f. Hauptmann; Hausner, L. u. f. Generalstabs-Hauptmann; Kratochwill, Demele, L. u. f. Oberlieutenant, Karlsbad. — Granber, L. u. f. Linien-schiffslieutenant; Heinz, L. u. f. Marine-Officier, Pola. — Böckl, Professor; Kossi, Medovec, Kiste; Alic, Priester; Eney, Kaufmanns-Gattin, Triest. — Pipovec, Zupan, Bürgerschullehrer; Roth, Fabrikbesitzer; Kollmann, Bescher, Glanz, Kiste., Wien. — Baron Ritter v. Bahony, Gutsbesitzer; Kind, Director, Aquileja. — Mezan, Priester, Lofovec. — Gordon, Fortkman,

Planina. — Bymetal, Priester, Rimnik. — Gröger, L. u. f. Oberlieutenant, Graz. — Hora, Priester, Prag. — Greger, Kfm., Sonnenberg. — Wild, Kfm., f. Tochter, Berlin. — Borber, Beamter, Stein. — Raas, Privatier, f. Familie, Budapest. — Haider, Kfm., Görlik.

Verstorbene.

Am 5. August. Alois Bergles, Arbeitersohn, 1 J., Karlstädterstraße 12, Group. — Scholastica Ros, Ursulinerin, 27 J., Congressplatz Nr. 17, Tuberculosis pulm. Am 7. August. Anton Aubel, Bäckermeister, 56 J., Petersstraße 5, Paralysis cordis. Im Elisabeth-Kinder-Spitale. Am 6. August. Josef Simnove, Schuhmachersohn, 5 Mon., Darmkatarrh.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seeshöhe 306.2 m.

Table with 6 columns: Tag, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in mm Quecksilber auf 0°C. reduziert, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Ansicht des Himmels, Niederschlag binnen 24 St. in Millimeter. Data for 8, 9, 10 August.

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur 22.4°, um 3.0° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Julius Ohm-Januschowski Ritter von Wissehrad.

Tischler

werden sogleich aufgenommen im Bürgerspitale, Spitalgasse. Näheres dortselbst beim Werkführer. (3059) 2-2

Course an der Wiener Börse vom 8. August 1898.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Large table of financial data including Staats-Anlehen, Pfandbriefe, Aktien von Transport-Unternehmungen, Industri-Aktien, and various bonds and currencies.

Advertisement for 'ein Commis und eine Verkäuferin' (3071) 1, 'ein Ladenmädchen' (3068), and 'ein Tüchtiger Verkäufer' (3072) 3-1.

tonu Polancu iz St. Jerneja tozba zaradi priznanja zastaranja terjatev pcto. 260 gl. 72 kr. s pr., 290 gl. 85 1/2 kr. s pr., ozir. 103 gl. 25 kr. s pr. Na podstavi tozbe razpisal se je narok za ustno sporno razpravo na 29. avgusta 1898,

dopoldne ob 8. uri, pri tej sodnji, v sobi st. IV.

V obrambo pravic tozenih se postavlja za skrbnika gospod Alojzij Zabukovec v Kostanjevici. Ta skrbnik bo zastopal tozene v oznamenjeni pravni stvari na njih nevarnost in stroške, dokler se ali ne oglase pri sodnji ali ne imenujejo pooblastenca.

C. kr. okrajna sodnja v Kostanjevici, odd. I, dne 4. avgusta 1898. (3066) Opr. st. III. 652/91 6.

Dražbeni oklic. Po zahtevanju gosp. Ignacija Wutscherja iz Brezovice bo dne 23. septembra 1898,

dopoldne ob 11. uri, pri tej sodnji, v izbi st. IV, dražba zemljišca Marije

Robek iz Vrha vlož. št. 274 kat. obč. St. Jernej s pritlikino vred.

Nepremičnini, ki jo je prodati na dražbi, je določena vrednost na 1035 gl.

Najmanjši ponudek znaša 690 gl.; pod tem zneskom se ne prodaje.

Dražbene pogoje in listine, ki se tičejo nepremičnine, smejo tisti, ki žele kupiti, pregledati pri spodaj oznamenjeni sodnji, v izbi st. II, med opravnimi urami.

Pravice, katere bi ne pripuščale dražbe, je oglašiti pri sodnji najpozneje v dražbenem obroku pred začetkom dražbe, ker bi se sicer ne mogle razveljavljati gledé nepremičnine same.

O nadaljnih dogodkih dražbenega postopanja se obvestijo osebe, katere imajo sedaj na nepremičnini pravice ali bremena ali jih zadobe v teku dražbenega postopanja, tedaj samo z nabitkom pri sodnji, kadar niti ne stanujejo v okolišu spodaj oznamenjene sodnje, niti ne imenujejo tej v sodnem kraju stanujočega pooblastenca za vroče.

Določitev dražbenega obroka je znamenovati v bremenskem listu vložka

za nepremičnino, ki jo je prodati na dražbi.

C. kr. okrajna sodnja v Kostanjevici, odd. I, dne 27. julija 1898.

(3069) C. 104/98 2.

Edict.

Wider Johann Spiemiller, Grundbesitzer in Catez, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wurde bei dem L. f. Bezirksgerichte in Landstraf von der Sparcasse der Stadtgemeinde Mann durch Doctor Srebre eine Klage wegen 350 fl. angebracht. Auf Grund der Klage wurde die Tagsetzung zur mündlichen Streitverhandlung auf den 26. August 1898,

vormittags 8 Uhr, vor diesem Gerichte, Zimmer Nr. IV, angeordnet.

Zur Wahrung der Rechte des Beklagten wird Herr Alois Zabutovsek in Landstraf zum Curator bestellt. Dieser Curator wird den Beklagten in der bezeichneten Rechtsache auf dessen Gefahr und Kosten so lange vertreten, bis dieser entweder sich bei Gericht meldet oder einen Bevollmächtigten namhaft macht.

R. f. Bezirksgericht Landstraf, Abtheilung I, am 4. August 1898.